

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 14.11.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Verteilung der dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf durch die Senatsverwaltung für Finanzen für das Jahr 2024 übertragene Haushaltsmittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des bezirklichen Integrationsfonds - einer Maßnahme des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter des Senats von Berlin
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, die in 2023 aus Mitteln des bezirklichen Integrationsfonds geförderten und erfolgreich umgesetzten Maßnahmen, für die die jeweiligen Fachämter weiterhin einen Bedarf sehen und für die ein Antrag auf Zuwendung fristgerecht eingereicht wurde, im Haushaltsjahr 2024 weiter aus dem Integrationsfonds zu fördern, sofern keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Aufgrund der nach jetzigem Stand im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr (rd. 1.000.000,00 €) für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf deutlich reduzierten zur Verfügung stehenden Gesamtsumme im Haushaltsjahr 2024 (rd. 650.000,00 €), wird die Zuwendungssumme pro Projekt anteilig verringert. Sollten nachträglich weitere Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen über den bezirklichen Integrationsfonds für 2024 zur Verfügung stehen, können nach Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern die Zuwendungen aufgestockt werden.
- 4. Begründung:** Auch wenn zum aktuellen Zeitpunkt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 noch nicht verabschiedet ist, ist eine Entscheidung über die Verteilung der Integrationsfondsmittel für das Jahr 2024 notwendig – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes – um die Weiterführung von Projekte zu ermöglichen und eine Fortführung der Arbeit und aufgebauten Strukturen zu gewährleisten. Nach Möglichkeit soll mit ggf. zusätzlichen Haushaltsmitteln eine auskömmliche Finanzierung der aus Zuwendungen geförderten Projektmaßnahmen angestrebt werden.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Ausgaben im Rahmen der durch die Senatsverwaltung für

Finanzen in den Bezirken für das bezirkliche Nachbarschaftsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel.

7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:

Die Projekte dienen der nachhaltigen Integration und Partizipation von geflüchteten Menschen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): ja

9. An der Vorlage hat mitgewirkt:

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin